



VOLKSANWALTSCHAFT

An den
Ausschusses für
Petitionen und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
Parlament
z.Hd. Herrn Obmann Michael Bernhard
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Die Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:

Kmsr Mag. Stephan Kulhanek

Geschäftszahl:

VA-6105/0019-V/1/2017

Datum:

04. Juli 2017

Betr.: Petition Nr. 108
Stellungnahme der Volksanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Obmann!

Die Volksanwaltschaft hat von der Bürgerinitiative „Hörndlwald retten, Otto Wagner-Spital nutzen!“ Kenntnis erlangt.

Aus diesem Anlass darf ich Sie darüber informieren, dass die Volksanwaltschaft im April 2016 ein amtswegiges Prüfverfahren zur beantragten Erteilung der naturschutzbehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „REHA Sonnenpark Wien – Zentrum für Psychosoziale Gesundheit“ am Standort 1130 Wien, Jenbachgasse 75, im Teilbereich A des Landschaftsschutzgebietes Hietzing eingeleitet hat.

Grundlage hierfür waren Informationen seitens der Bürgerinitiative „Rettet den Hörndlwald“ und der Hietzinger Bezirksvorsteherin bzw. Medienberichte, wonach in der Bevölkerung großer Widerstand gegen den beantragten Standort bestand. Insbesondere wurde befürchtet, dass durch die Errichtung und den Betrieb des Bauprojekts der Erhalt des schützenswerten Baumbestandes, die Existenz des streng geschützten Juchtenkäfers sowie das Brutvorkommen und der Aktionsraum von Zwergadlern im Lainzer Tiergarten erheblich und nachteilig gefährdet werden.

Der Volksanwaltschaft ist gemäß Art 148a Abs. 1 B-VG ein inhaltliches Eingreifen in das – nach wie vor – anhängige Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz nicht möglich. Daher ließ sie

sich in mehreren ersuchten Stellungnahmen des Herrn Bürgermeister der Stadt Wien regelmäßig über die erzielten Verfahrensergebnisse sowie die avisierten Verfahrensschritte berichten.

Nach aktuellem Informationsstand der Volksanwaltschaft wurden die von der o.a. Bürgerinitiative und der Bezirksvorsteherin von Hietzing – trotz deren fehlender Parteistellung – eingebrachten Gutachten zu den befürchteten Auswirkungen der Errichtung bzw. des Betriebs des Vorhabens auf mehrere geschützte und im Bereich der Projektfläche vermeintlich lebende Tierarten im Behördenverfahren berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurden das Gutachten des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen hinsichtlich des Arten- bzw. des Gebiets- und Objektschutzes sowie das Fachgutachten eines nichtamtlichen Sachverständigen zum Vorkommen des „Juchtenkäfers“ fertiggestellt. Diese Unterlagen sowie ein beauftragtes Gutachten eines nichtamtlichen Sachverständigen für den Fachbereich Gesundheitswesen vom Februar 2017 zur Frage, ob das Vorhaben im öffentlichen Interesse der Volksgesundheit liegt bzw. ob es für das Vorhaben keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, wurden Mitte März 2017 ins Parteiengehör versendet. Aktuell begutachtet die Behörde neue Planunterlagen, welche die Bewilligungswerberin aufgrund zahlreicher, im naturschutzfachlichen Gutachten vorgeschlagener Auflagen vorlegte.

Zu den Bedenken hinsichtlich der Auswahl des Standortes des Vorhabens im Landschaftsschutzgebiet Hietzing ist festzuhalten, dass die Bewilligungswerberin den vorliegenden Aktenunterlagen zufolge vor der Antragstellung insgesamt zehn alternative Standorte auf deren Eignung für das Vorhaben geprüft habe. In der aktuellen Stellungnahme an die Volksanwaltschaft wies die Naturschutzbehörde darauf hin, dass laut dem erwähnten Gutachten des Sachverständigen für das Gesundheitswesen die Ablehnungsgründe für alle elf überprüften Alternativstandorte schlüssig sowie nachvollziehbar seien und angesichts der langen Verfahrensdauer die gesundheitsökonomisch gesehen schnellste Lösung zu wählen sei.

Aus diesen Informationen war eine Diskrepanz hinsichtlich der tatsächlichen Anzahl von überprüften Alternativstandorten (zehn bzw. elf Standorte) abzuleiten, weshalb die Volksanwaltschaft den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien kürzlich um entsprechende Klarstellung ersuchte.

Nach Erstellung des erwähnten Gutachtens vom Februar 2017 wurde durch Medienberichte bekannt, dass ein von der Bewilligungswerberin ursprünglich favorisiertes Grundstück am Rosenhügel grundsätzlich wieder zur Verfügung stehen würde. Ein für dieses, außerhalb des Naturschutzgebietes Hietzing gelegene, Grundstück bereits eingeleitete Flächenwidmungsverfahren wurde

laut Aktenlage eingestellt, nachdem die Bewilligungswerberin auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Wien den in Verhandlung stehenden Standort beantragte.

Angesichts der naturschutzrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Standortes nahe dem Hörndlwald ersuchte die Volksanwaltschaft daher auch um ergänzende Stellungnahme, ob die Verlagerung des Vorhabens auf diesen ehemals bevorzugten Standort am Rosenhügel nunmehr konkret geprüft wird.

Die Bürgerinitiative „Hörndlwald retten, Otto Wagner-Spital nutzen!“ setzt sich unter Berücksichtigung aller gesundheitspolitischer sowie umwelt- und naturschutzrechtlicher Interessen für die Nutzung des Otto-Wagner-Spitals auf den Steinhofgründen als alternativen Standort des gegenständlichen Vorhabens ein.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Volksanwaltschaft die gegenständliche Petition.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Vorsitzende:

Volksanwältin Dr. Gertrude BRINEK e.h.